***Renate Geuter**, Mitglied in der SPD Fraktion des Niedersächsischen Landtags, finanz- und haushaltspolitische Sprecherin, Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, im Unterausschuss Rechnungsprüfung und im Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.*

Newsletter 04/2010

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Interessierte, heute erreicht euch der vierte Newsletter des Jahres 2010, mit dem ich euch/Sie wieder in altbewährter Form über die aktuellen politischen Themen aus Hannover und der Region informieren möchte.

Für Hinweise, kritische Anmerkungen und weitere Anregungen bin ich natürlich sehr dankbar. Falls einer von euch/Ihnen diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchte, bitte ich um Mitteilung, ebenso natürlich auch, wenn wir bei der Verteilung des Newsletters bisher interessierte Personen noch vergessen haben.

Bei meiner politischen Arbeit bin ich darauf angewiesen, von euch/Ihnen über die konkreten Auswirkungen landespolitischer Entscheidungen vor Ort informiert zu werden. Von daher möchte ich euch/Sie alle recht herzlich um Informationen darüber bitten, wo es eurer/Ihrer Meinung nach noch Handlungsbedarf auf Landesebene gibt oder wo landesrechtliche Regelungen vor Ort zu problematischen Situationen führen.

Eure/Ihre
Renate Geuter

Aus Hannover

Schwarz-Gelb korrigiert unseriösen Haushaltsentwurf
Die von den Fraktionen von CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag heute vorgestellte Liste der geplanten Änderungen am Haushalt 2011 ist nach Ansicht der SPD-Landtagsfraktion angesichts der Mehreinnahmen 2010 und 2011 von rund 1,5 Milliarden Euro sehr kurz. „Einige der genannten Ausgabenerhöhungen, zum Beispiel bei den Landesstraßen oder im Bildungsbereich, gehen zweifellos in die richtige Richtung. Wir haben solche Schritte schon lange angemahnt. Allerdings bleiben sie in der Höhe weit hinter den Erfordernissen zurück“, sagte Renate Geuter, haushaltspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, am Dienstag in Hannover.

10,5 Millionen für den Erhalt der Landesstraßen reichten nicht aus. Die Kürzungen beim Hochbau (50 Millionen Euro) blieben nahezu unangetastet. Und Posten in Höhe von 5000 Euro für einen neu zu schaffenden Landesbeauftragten für den Kinderschutz machten deutlich, dass CDU und FDP die rund 59 Millionen Euro vor allem für Symbolpolitik ausgeben würden.

„Von noch größerem Interesse ist aber, wie CDU, FDP und deren Landesregierung mit den ursprünglich geplanten Veräußerungserlösen in Höhe von 300 Millionen Euro jetzt umgehen“, erläuterte Geuter. Ein Erlös von 200 Millionen Euro durch Aktienrückführung bei VW sei zwar vom Tisch, 100 Millionen Euro müssten aber aus Verkäufen weiterhin erlöst werden. „Anscheinend plant die Landesregierung weiterhin den Verkauf der Öffentlichen Versicherer“, so Geuter.

Unklar bleibt zudem, wie das Land mit den Mehreinnahmen dieses Jahres in Höhe von 915 Millionen Euro umgehen werde. „Der Anteil der Kommunen an diesen Mehreinnahmen in Höhe von 120 Millionen Euro wird ihnen erst im Januar 2011 ausgezahlt, sodass die Summe dem Land ungeschmälert für den Haushalt 2010 zur Verfügung steht. Wenn man dem finanzpolitischen Anspruch der Koalition folgte, müsste die Nettoneuverschuldung um die Summe von rund 900 Millionen Euro gesenkt werde. Stattdessen plant die Landesregierung offenbar, ihre Kriegskasse zu füllen, um im Vorwahljahr 2012 das Füllhorn zu öffnen“, vermutet die SPD-Haushaltsexpertin.

SPD-Fraktion vom neuen Schulstruktur-Entwurf enttäuscht

Mit seinem Konzept der Neueinführung einer sogenannten Oberschule bleibt Kultusminister Bernd Althusmann (CDU) nach Ansicht der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hinter den Erfordernissen einer zukunftsfesten Schulstruktur zurück. „Anstatt das Ziel zu verfolgen, ein wohnortnahes, flexibles und stabiles Schulkonzept vorzulegen, das den Bedürfnissen von Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulträgern entgegen kommt, führt der Minister eine neue Schulform ein, die im Kern lediglich die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen vorsieht. Die Probleme des ländlichen Raums und das in Niedersachsen besonders eklatante Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land werden dadurch zementiert“, kritisierte die stellvertretende Vorsitzende und schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Frauke Heiligenstadt, am Dienstag in Hannover.

Innerhalb der bestehenden Schulstruktur wären die Probleme ohne Weiteres lösbar gewesen. „Dafür hätte die Landesregierung allerdings auf das Dogma der verpflichtenden Fünfzügigkeit von Gesamtschulen als Ergänzungsschulen abrücken müssen. Dazu war vor allem der kleine Koalitionspartner FDP nicht bereit. Die FDP gefällt sich inzwischen in Hannover ebenso wie in Berlin in der Rolle der Blockiererin. Das ist vor allem ein Schlag ins Gesicht der Eltern“, so Heiligenstadt. Die Regelung, dass Gesamtschulen in Ausnahmefällen auch vierzügig sein dürften, bezeichnete die SPD-Schulexpertin als „Feigenblatt“. „Es steht zu befürchten, dass die Liberalen künftig jeden Antrag auf Vierzügigkeit einer IGS zur Koalitionsfrage machen werden. Das ist ein nicht zu unterschätzender Spaltpilz.“

Auch bleibe die Frage, ob eine notwendige Verbesserung der Schulqualität mit dem Oberschulmodell zu erreichen sei. „Die Oberschulen werden zum Beispiel das bestehende sozialpädagogische Personal der fusionierten Haupt- und Realschulen übernehmen. Zusätzliches Personal ist nicht eingeplant“, berichtete Heiligenstadt.

Die Behauptungen der FDP, Gesamtschulen gefährdeten den Bestand der Gymnasien, wies Heiligenstadt als bewusste Irreführung zurück: „Die niedersächsischen Gymnasien sind eine stabile Größe in unserer Schulstruktur. Gymnasien mit 1000 und mehr Schülerinnen und Schülern sind keine Seltenheit. Gesamtschulen könnten für Entspannung sorgen und gerade die Schülerinnen und Schüler aus ländlich strukturierten Gegenden vor überlangen Schulwegen bewahren.“ Dieses liege aber nicht im Interesse der Landesregierung. Dass Oberschulen einen gymnasialen Zweig anbieten könnten, wie Althusmann vorschlägt, sei keine tragfähige Alternative. „In der Praxis wird dieses Konzept gerade auf dem Land an der mangelnden Schülerzahl scheitern“, befürchtet Heiligenstadt.

Die Beteuerungen des Kultusministers, mit der heutigen Vorlage eines Schulkonzepts sei die Debatte mit den Verbänden noch nicht abgeschlossen, bewertete die SPD-Schulexpertin als wenig glaubhaft: „Die heutige Ankündigung von Ministerpräsident David McAllister, man wolle bereits in sechs Wochen das Konzept durch den Landtag bringen, um im Sommer kommenden Jahres mit den Oberschulen zu beginnen, lässt wenig Spielraum für eine Diskussion, an deren Ende ein breiter Konsens stehen könnte.“

Heiligenstadt verwies noch einmal auf das SPD-Konzept „Gute Schule“, das in zweieinhalbjähriger Arbeit unter Einbeziehung der Forderungen von Landeselternrat, Lehrerverbänden und Schulträgern erarbeitet worden sei. „Unser Konzept böte die Chance, innerhalb kürzester Zeit einen wirklichen Schulfrieden in Niedersachsen zu erreichen. Leider verzichtet die Landesregierung und beschränkt sich darauf, eine neue Schulform einzuführen, deren Hauptaufgabe darin besteht, neue Gesamtschulen zu verhindern. Mit seiner Weigerung, über gleichberechtigte Wettbewerbsbedingungen für alle Schulformen zu reden, also auch für Gesamtschulen, setzt der Kultusminister leider eine ideologisch geprägte Debatte fort.“

Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen

Mit dem in der vergangenen Woche vom Niedersächsischen Landtag mit den Stimmen der CDU/FDP Mehrheit verabschiedeten Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen gelten nun neben der Abschaffung der Stichwahl für Bürgermeister und Landräte auch veränderte Vorgaben für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche. Die Zahl der Wahlbereiche ist insgesamt reduziert worden.

Das Wahlgebiet in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bildet künftig nur einen Wahlbezirk. Kommunen ab 20.000 bis 40.000 Bewohnern und mit mindestens 34 bis 39 Vertreter im Rat können selbst entscheiden, ob das Wahlgebiet in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden soll oder nur ein Wahlbereich eingerichtet wird.

Die Verpflichtung einen oder mehrere Wahlbereiche einzuteilen trifft künftig erst Kommunen mit mehr als 39 zu wählenden Vertretern. Dabei gelten folgende Vorgaben:

Zahl der zu wählenden Ratsleute	Mindestzahl der Wahlbereiche	Höchstzahl der Wahlbereiche
40-41 (40.001 bis 50.000 Einw.)	2	3
42-49 (50.001 bis 150.000 Einw.)	3	6
50-59 (150.001 bis 350.000 Einw.)	4	8
Mehr als 59 (über 350.000 Einw.)	5	14

Neufestsetzung der Wahlbereichsgrenzen bei Landkreisen (zwingend):
Bei unter 125.000 Einwohnern mindestens 3, maximal 6 Wahlbereiche,
125.001 bis 200.000 Einwohnern mindestens 4, maximal 8 Wahlbereiche und
Bei mehr als 200.001 Einwohnern mindestens 5, maximal 14 Wahlbereiche.

Übergangsvorschrift:
Damit die Kommunen, die schon vorher fristgemäß eine Verringerung der Zahl ihrer Vertreter in den Räten oder Kreistagen beschlossen haben, diesen Beschluss im Hinblick auf die jetzt vorgesehene Veränderung der Wahlbereiche noch zurücknehmen können, gilt eine Übergangsfrist von bis zu 8 Monaten vor Ende der Wahlperiode (31.10.2011)

Im § 18 des Gesetzes ist jetzt die Frage der Feststellung der Ersatzpersonen bei wahlbereichsübergreifenden Nachrückern konkretisiert worden. Auch Wahlbewerber einer Liste, die selbst keinen Sitz errungen hat, dürfen nachrücken.
Außerdem können Parteien zukünftig auch aufgestellte Parteilose, die nach der Wahl einer anderen Partei beigetreten sind, von der Liste nehmen und damit deren Nachrücken verhindern. Bisher galt das nur für diejenigen Personen, die nach der Wahl aus der Partei ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden.

Landesverfassungsgerichtsurteil aus Nordrhein-Westfalen sollte die niedersächsische Landesregierung „auf Trab bringen“.
Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt das Urteil des Landesverfassungsgerichtes Nordrhein-Westfalen zum Ausbau der Kinderbetreuung. Das Gericht hat gestern entschieden, dass der Landesgesetzgeber in NRW bis 2013 die entsprechende Finanzierung für die Einlösung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige sicherstellen muss.
Frauke Heiligenstadt, die schulpolitische Sprecherin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch in Niedersachsen der Ausbau der Betreuungsplätze nur sehr schleppend läuft. Bisher läge der Versorgungsgrad nur bei ca. 12. Prozent. Ob bis 2013 die notwendige Zahl der Betreuungsplätze von 35 Prozent erreicht werden könne, sei mehr als ungewiss. Zumal das Land derzeit den beantragten Drittelanteil des Bundes für die Ausbaumittel nur um 5 Prozent aufstockt. Die Kommunen zahlen ebenfalls 5 Prozent dazu. Dies sei sehr weit entfernt von der eigentlich vorgesehenen Drittelung der Kosten zwischen Bund, Land und Kommunen und verlängere die Zeiträume des Ausbaus unangemessen.
Frauke Heiligenstadt kommentiert das Urteil und die Situation in Niedersachsen: „Das Urteil sollte ein Warnschuss für die niedersächsische Landesregierung sein. Sie muss endlich ihrer Verantwortung nachkommen und den Landesanteil auf das vorgesehene Drittel aufstocken.“

Verbände teilen SPD-Vorbehalte am neuen Heimgesetz
Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sieht sich durch die Anhörung zum neuen niedersächsischen Heimgesetz am (heutigen) Donnerstag in ihrer Kritik bestätigt. „Die Landesregierung hat einen rückständigen und ängstlichen Gesetzentwurf vorgelegt, der auf Bewahrung großer Einrichtungen setzt und weniger die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen im Auge hat. Die einhellige Kritik der Akteure im Pflege- und Behindertenbereich an zentralen Punkten des Entwurfs bestätigt diese Analyse“, sagte Uwe Schwarz, stellvertretender Vorsitzender und sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, am Donnerstag in Hannover. Bei der Anhörung waren u.a. Vertreter des SoVD, der Lebenshilfe, der LAG der Wohlfahrtsverbände, des Niedersächsisches Pflegerats und der katholischen Kirche zu Wort gekommen.

„Die Verbände zeigten sich enttäuscht, dass die meisten ihrer Vorschläge keinen Niederschlag im Gesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung gefunden haben“, berichtete Schwarz nach der Sitzung. So sehe der Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb keine verbindliche Festlegung der Mindestfachkraftquote von 50 Prozent vor. Die Landesregierung wolle eine Quote auf dem Verordnungsweg und damit am Gesetzgeber vorbei festlegen. „Hier besteht der begründete Verdacht, dass bei nächster Gelegenheit per Verordnung die Mindestfachquote wieder gekippt wird“, so Schwarz. Dieses sei ein weiterer Schritt hin zur „Billigpflege“.
Zudem fehle im eigentlichen Gesetzestext die Festschreibung des Rechts auf Privatsphäre im Einzelzimmer sowie die Förderung alternativer Wohnformen. „Insgesamt bietet der Gesetzentwurf viel Lyrik und Lippenbekenntnisse und wenig Substanz“, fasste der SPD-Sozialexperte zusammen. Durchgehende Kritik wurde auch daran geübt, dass sich die Vorgaben der seit April 2009 auch in Deutschland geltenden UN-Behindertenrechtskonvention im Gesetzentwurf -– trotz mehrjährigen Vorlaufs – nicht wiederfinden.
„Seit der Föderalismusreform I vom September 2006 haben die Bundesländer die Möglichkeit, das Heimrecht in eigener Verantwortung zu modernisieren. Diese Chance verpasst Schwarz-Gelb in Niedersachsen durch den vorliegenden Gesetzentwurf“, so Schwarz.

Prestigeprojekt Mehrgenerationenhäuser vor dem Ende
Ein Prestigeprojekt der ehemaligen niedersächsischen Sozialministerin und heutigen Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) wird in Niedersachsen still und heimlich beerdigt. Auf eine Kleine Anfrage des SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zur Zukunft der 56 Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen teilt die Landesregierung mit, dass an eine Fortführung der Förderung nach Ablauf dieses Jahres nicht gedacht sei.
„Ministerin von der Leyen hat sich mit ihrem Projekt der Mehrgenerationenhäuser in Hannover und in Berlin profiliert und gebrüstet. Mit großem Tamtam ist sie damit übers Land gezogen, wohl wissend, dass nach Ablauf der staatlichen Förderung Schluss sein wird mit aller Herrlichkeit. Frau von der Leyen hat mit den Hoffnungen und Wünschen der Menschen, den Lebensplanungen der Beschäftigten und nicht zuletzt mit Steuergeld gespielt, um sich selbst in den Vordergrund zu stellen“, sagte Uwe Schwarz, stellvertretender Vorsitzender und sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, am Dienstag in Hannover.
2003 hatte die damalige Sozialministerin die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen mit Landesmitteln angeschoben. 2005 als Bundesfamilienministerin setzte sie auf Bundesebene das Programm mit Bundesmitteln fort. In Niedersachsen bestehende Mehrgenerationenhäuser wurden in das Bundesprogramm übernommen. Ende dieses Jahres läuft nun die Bundesförderung aus.
„Frau Özkan als Nach-Nachfolgerin von Frau von der Leyen hat das Interesse an dem Projekt offenbar verloren. Uns wird lapidar mitgeteilt, die Kommunen müssten nun zusehen, wie es mit den Mehrgenerationenhäusern weitergehe, für weitere Förderung sei der Bund zuständig, das Land sehe eine Unterstützung jedenfalls nicht vor“, fasste Schwarz die Antwort der jetzigen Sozialministerin Aygül Özkan (CDU) zusammen. Schwarz: „Einzige Gewinnerin der gesamten Aktion ist Frau von der Leyen persönlich. Bewohner, Betreiber und Beschäftigte der Mehrgenerationenhäuser sowie die betroffenen Kommunen müssen nun sehen, wo sie bleiben. Eine der vermutlich teuersten Imagekampagnen Niedersachsens zugunsten einer einzigen Person findet nun ihr Ende.“

Führt mangelhafte Personalausstattung zu Steuerausfällen?
Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sorgt sich um die Steuergerechtigkeit im Lande. Nur eine personell gut ausgestattete Steuerverwaltung ist in der Lage, die dem Staat zustehenden Steuern auch tatsächlich einzuziehen – hieran scheint es aber gerade in Niedersachsen zu fehlen. Die finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Renate Geuter stellte am Dienstag fest: „Auch in Niedersachsen sind längst nicht alle aufgrund der von den Finanzministern selbst erstellten Personalbedarfsberechnung benötigten Stellen besetzt. In den nächsten Jahren verlässt darüber hinaus ein großer Teil der bei der Steuerverwaltung Beschäftigten aus Altersgründen die Finanzverwaltung.“
Geuter hat deshalb eine umfangreiche Anfrage an die Landesregierung eingebracht, in der die tatsächliche Personalausstattung und die Prüfungsintensität der Steuerverwaltung abgefragt werden. In 29 detaillierten Fragen erkundigt sich die Finanzexpertin nach der Personalausstattung, der Prüfungstätigkeit, den Mehreinnahmen aufgrund von Steuerprüfungen und der Durchführung von Sonderprüfungen.
„Um Steuerausfällen vorzubeugen, sind die steuerlichen Verhältnisse derjenigen, die über die größten steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten verfügen, in ausreichendem Maße durch Außenprüfungen zu

ermitteln. Der Bundesrechnungshof hat in den letzten Jahren darauf verwiesen, dass die Prüfungspraxis in den einzelnen Bundesländern sehr verschieden gehandhabt wird und die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf die Betriebsprüferpraxis überwiegend nicht eingehalten werden“, sagte die SPD-Finanzexpertin.
„Für die Akzeptanz unseres Steuersystems ist die Steuergerechtigkeit von entscheidender Bedeutung. Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein“, forderte Geuter.

Dringender Handlungsbedarf bei Intensivtierhaltung – SPD sieht sich bestätigt
Die SPD- Fraktion sieht sich durch eine Unterrichtung im Landwirtschaftsausschuss in ihrer Haltung zur Intensivtierhaltung bestätigt. Es wurde durch Prof. Dr. Windhorst, der auf unseren Vorschlag in den Landwirtschaftsausschuss geladen wurde, bestätigt, dass bei diesem drastischen Wachstum Landwirte in wirtschaftliche Schieflagen geraten könnten.
Interessant sei es auch, dass Staatssekretär Ripke in der gleichen Anhörung „Qualzuchtbedingungen" bei Massentierhaltung eingeräumt hat. Dieses wurde bis dato bestritten, siehe dazu auch unten stehende Anfrage von Renate Geuter.
Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Tierzucht- und Tierhaltungsbedingungen zu überprüfen, die Halter zu qualifizieren und transparente Kontrollen durchzuführen“, stellt die SPD Fraktion fest.

Zuchtbedingte Leistungssteigerung bei Geflügel an der Grenze? - Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Wahrung des Tierschutzes bei ständig steigenden zuchtbedingten Tierleistungen?
Anfrage der Abgeordneten Renate Geuter
Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Geflügelfleischerzeugung hat es in den letzten Jahren eine ständige zuchtbedingte Leistungssteigerung im Bereich der Geflügelwirtschaft gegeben.
Ein Drittel des deutschen Nutzgeflügels kommt aus Niedersachsen. Daher ist die Niedersächsische Landesregierung in der besonderen Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die Geflügelhaltung so zu gestalten, dass dabei auch die Regeln des Tierschutzes eingehalten werden.
Der Direktor des Instituts für Tierschutz an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Dr. Jörg Hartung, hat im September 2010 gegenüber der Presse erklärt, dass er die Wahrung des Tierschutzes angesichts ständig steigender Tierleistungen in der Geflügelhaltung als problematisch an-sehe. „Wir sind an einer Grenze angelangt, wo wir darüber nachdenken müssen, wie wir diese Hochleistungstiere artgemäß und tierschutzgerecht halten können“, so Hartung. Die meisten Probleme hängen aus Sicht Hartungs mit einem zu schnellen Wachstum von Masthähnchen und -puten zusammen. Er fordert daher, dass der Zuchtfortschritt nicht nur auf Leistungssteigerung ausgerichtet sein sollte, sondern besonders auch auf eine Verbesserung der Tiergesundheit, auf eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Erkrankungen und auf die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere.
Niedersachsen hat die Haltungsanforderungen in der Geflügelhaltung bisher nicht in konkreten Rechtsvorschriften, sondern in freiwilligen Vereinbarungen mit der niedersächsischen Geflügelwirtschaft geregelt. Im Bereich der Putenhaltung soll nach Angaben der niedersächsischen Agrarministerin in Kürze die Neufassung der bisherigen freiwilligen Vereinbarung erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:
1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zur Wahrung des Tierschutzes bei ständig steigenden zuchtbedingten Tierleistungen ergreifen, und wo sieht sie die Grenze der Leistungssteigerung?
2. In welcher Form sind aus Sicht der Landesregierung die bestehenden freiwilligen Vereinbarungen mit der Geflügelwirtschaft anzupassen oder durch gesetzliche Regelungen zu ersetzen, um die Einhaltung des Tierschutzes auch gewährleisten zu können?
3. Welche Veränderungen sind im Bereich der Tierschutzkontrollen erforderlich, um die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Regelungen weitestgehend sicherzustellen?

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Zu 1:
Die Landesregierung teilt die Auffassung von Herrn Professor Hartung, Tierärztliche Hochschule Hannover, dass eine alleinige Zuchtauswahl hinsichtlich einer Erhöhung des Mastendgewichtes bei Puten und Masthühnern nicht sinnvoll ist. Vielmehr ist bei der Zuchtauswahl auch die Gesamtvitalität der Tiere in den Blick zu nehmen. Frau Ministerin Grotelüschen hat sich in einem Schreiben an den für

Tierschutz zuständigen Kommissar der Europäischen Kommission gewandt, um europäische Regelungen zur Zuchtauswahl zu erreichen. Unter den Bedingungen des freien Handelsverkehrs kann nur auf der Basis europäischer Regelungen sichergestellt werden, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein insgesamt tierschutzgerechtes Angebot an Puten- und Hähnchenfleisch zur Verfügung steht. Zudem werden dadurch Wettbewerbsverzerrungen für die Unter-nehmen im europäischen Markt verhindert.
Niedersachsen als Land mit den deutschlandweit meisten Masthühnern und Puten sieht sich hier in einer besonderen Verantwortung. Deshalb wird parallel auch die Weiterentwicklung der „Niedersächsischen Putenvereinbarung" vorangetrieben. Zurzeit werden intensive Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden geführt, in denen erreicht werden soll, ein Ausstiegsszenario aus den derzeit nicht immer vermeidbaren Schnabelbehandlungen zu entwickeln. Des Weiteren werden dort auch Verbesserungen im Management der Tierhaltungen diskutiert wie z. B. managementabhängige Besatzdichte, die Einstreu oder das Beschäftigungsmaterial. An der Bearbeitung der „Bundeseinheitlichen Leitlinien für die gute betriebliche Praxis zur Haltung von Masthühnern", die so-wohl den Tierhaltern eine Hilfestellung geben als auch den Überwachungsbehörden als Ausführungshinweise dienen sollen, wirkt Niedersachsen intensiv mit.

Zu 2:

Für Masthühner existieren mit der „Richtlinie 2007/43/EG mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern" und dem Abschnitt 4 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2009 konkrete rechtliche Vorgaben auf EU- und Bundesebene. Bei der Rechtsetzung sind vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) neben der niedersächsischen „Hähnchenvereinbarung" die Ergebnisse aus den vom Fachressort veranlassten Studien bzw. Forschungsprojekte

- zu Indikatoren einer tiergerechten Masthühnerhaltung
- zur Umsetzung der EG-Richtlinie in der Praxis und
- zum Tierverhalten von Masthühnern bei verschiedenen Besatzdichten sowie

die Erfahrungen mit den niedersächsischen „Leitlinien für die gute betriebliche Praxis zur Haltung von Masthühnern" mit Empfehlungen zum Management und zur Tiergesundheit eingebracht worden.
Die Ermächtigung für den Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Tierschutzes hat nach § 2 a Tierschutzgesetz (TierSchG) der Bund. Nichts desto trotz gelten die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Aufgrund der fehlenden Rechtssetzungskompetenz der Länder auf dem Gebiet des Tierschutzes können diese allein auf dem Erlasswege Auslegungen treffen, welche Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung zur Erfüllung des § 2 TierSchG zu stellen sind. Mittels Erlass ist die niedersächsische Putenvereinbarung für alle zuständigen Behörden, die Landkreise und kreisfreien Städte, verbindlich geworden. Die Putenvereinbarung sieht eine ständige Weiterentwicklung der Putenhaltung vor. Hierzu sind seitens des Fachressorts auf verschiedenen Ebenen Initiativen erfolgt: z.B. Mitwirkung bei der „Initiative Nachhaltige Deutsche Putenwirtschaft", Expertentreffen zur Weiterentwicklungen der Putenvereinbarung (u. a. mit Wissenschaftlern, Vertretern von Veterinärbehörden und des Tierschutzbeirates). Dar-über hinaus wurden von ML Forschungsprojekte zur Putenhaltung initiiert (z.B. Untersuchungen zum Außenklimabereich und zum Bewegungsverhalten bei Puten) bzw. unter Beteiligung des beim Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ansässigen Tierschutzdienstes Forschungsprojekte durchgeführt („Indikatoren einer tierschutzgerechten Mastputenhaltung"). Hieraus resultierend sind u. a. die nachfolgenden Verbesserungen in der Diskussion:

1. Entwicklung und Etablierung von Tierschutzindikatoren (z.B. Mortalitätsrate oder Fußballengesundheit) für eine objektive Beurteilung von Putenhaltungen und für die Untermauerung von Überwachungsprogrammen, ggf. in Verbindung mit einem managementabhängigen Besatzdichtemodell
2. Maßnahmen zur Optimierung der Einstreuqualität
3. Förderung der Bewegungsaktivität, z.B. durch Angebot eines „Außenklimabereichs" für Puten und Strukturierung der Ställe sowie
4. Durchführung qualifizierter Schulungen.

Zu 3:

Ergänzend zu den Parametern zur Auswahl zu kontrollierender Betriebe nach dem Handbuch „Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen" sollen Tierschutzindikatoren entwickelt bzw. etabliert werden. Diese Tierschutzindikatoren sollen auch für die Untermauerung von Überwachungs- und Kontrollprogrammen verwendet werden. Eine Überschreitung der in diesem Zusammenhang festzulegenden Grenzwerte bedingt eine intensive Tier-schutzkontrolle. Als Tierschutzindikatoren kommen z. B. eine überdurchschnittliche Mortalitätsrate oder ein vermehrtes Auftreten von Fußballenveränderungen in Betracht. Im Übrigen findet derzeit eine niedersachsenweite

Schwerpunktaktion zur Überprüfung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen in allen Putenmastbetrieben statt.

Kirchenzuschüsse (waren) in der Diskussion

Oldenburger Land/Hannover. Bevor das Kabinett in seine Haushaltsklausur startete kündigten führende Politiker der niedersächsischen Regierungsfraktionen an, dass die sogenannten Dotationen für die beiden großen Kirchen im Rahmen der Haushalts 2011 auf den Prüfstand gestellt werden sollen. Die derzeit vorliegenden Ergebnisse der Anfang August stattgefundenen Kabinettsklausur erhalten allerdings keinerlei Hinweis darauf, zu welchem Ergebnis die Landesregierung bei dieser Prüfung gekommen ist.
Mitglieder der Regierungsfraktionen auch aus der hiesigen Region haben sich auch in den letzten Tagen sehr widersprüchlich zu diesem Thema geäußert. Die SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter wollte im Rahmen einer Anfrage die realen Pläne der Landesregierung bezüglich eventueller Kürzungen der Kirchenzuschüsse erfahren.
Die staatlichen Zuwendungen an die beiden großen Kirchen gehen zurück auf das Jahr 1803, als die Reichsdeputation in Regensburg die alte Reichskirche mit ihrem großen Besitz enteignete, sie sind in Niedersachsen im Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.03.1955 und im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen vom 26.02.1965 geregelt. Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen, im laufenden Haushalt sind für diese vertragliche Verpflichtung im Kapitel 0675 (Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften) rund 39 Millionen Euro ausgewiesen.
Vor diesem Hintergrund fragte die haushaltspolitische Sprecherin der SPD Fraktion, Renate Geuter, die Landesregierung, ob es erstens im Rahmen der Kabinettsklausur Anfang August eine Prüfung der staatlichen Zuschüsse an die Kirchen gegeben und wenn ja, zu welchem Ergebnis diese geführt hat, zweitens welche rechtlichen Möglichkeiten seitens des Landes Niedersachsen bestehen, die Zuwendungen an die Kirchen zu kürzen oder ganz einzustellen und drittens ob die Niedersächsische Landesregierung Gespräche mit den beiden großen Kirchen plant, mit der Absicht die bestehenden Verträge zu verändern und wenn ja, welche Ziele damit angestrebt werden sollen.
„Die bisherigen zum Teil wenig seriösen und widersprüchlichen Äußerungen zu diesem Thema führen eher zu Irritationen. Die Landesregierung ist daher in der Verantwortung, deutlich zu machen, was sie tatsächlich beabsichtigt. Es kann nicht angehen, dass die Kirchen täglich aus der Zeitung entnehmen müssen, dass sich Vertreter der Regierungsfraktionen öffentlich darüber streiten, wie viele Zuschüsse für ihre gesellschaftlich wichtigen Aufgaben in Zukunft noch zur Verfügung stehen“, so Geuter.
In seiner Antwort bestritt der Finanzminister CDU, dass es hierfür Planungen gegeben hat. Im Haushaltsplan 2011 sind auch keinerlei Kürzungen vorgesehen, was natürlich nicht heißt, dass für die Jahre danach das Thema wieder auf der Agenda stehen könnte.

Niedersächsischen Finanzverwaltung praktiziert bei Friseursalons Haarspalterei

Die Prüfmethode der niedersächsischen Finanzverwaltung bei Friseursalons war Inhalt einer Anfrage von Renate Geuter an den Niedersächsischen Finanzminister.
Wortlaut der Anfrage:
Der wöchentliche Informationsdienst „friseur-intern“ berichtet seit geraumer Zeit in kritischer Weise über die Prüfungen von Friseursalons durch die niedersächsischen Finanzbehörden. In dem Blatt wird vom Einsatz einer „neuen computergestützten Prüfmethode“ berichtet, die nach Auffassung der betroffenen Betriebe zu unrichtigen Einnahmeschätzungen führt.
Im Einzelnen werden folgende Punkte kritisiert: Vom angeblichen Verbrauch verschiedener Produkte in einem Salon würde auf die Anzahl entsprechender Behandlungen geschlossen. Aufgrund von Preislisten würde dann auf den durchschnittlichen Umsatz pro Behandlung geschlossen. Daraufhin würde die Anzahl der geschätzten Behandlungen mit dem ermittelten Durchschnittspreis multipliziert, um anschließend einen Umsatz festzusetzen. Dies würde durch Hilfsrechnung unterstützt, etwa dem Verbrauch an Halskrausen.
Diese Ermittlungsmethode sei jedoch nach Auffassung zahlreicher in „friseur-intern“ zitierter Steuerpflichtiger verfehlt, da die Berechnung häufig zu fehlerhaften Ergebnissen zum Nachteil des Steuerpflichtigen führe. Als Beispiel wird angeführt, dass Haare zum Teil auch mehrfach pro Behandlung gewaschen würden, was zwar den Shampooverbrauch erhöhe, nicht aber die Anzahl der daraus geschlossenen Haarbehandlungen und somit des Umsatzes.
Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass es zwischen der Friseurbranche und der Finanzverwaltung laufend zu Unstimmigkeiten über die Richtigkeit der computergestützten Prüfmethode kommt und wie bewertet sie die Kritik des Friseurhandwerks?
2. Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass die Steuerpflichtigen im Friseurhandwerk nicht aufgrund unzureichender EDV-Programme mit fehlerhaften Umsatzschätzungen konfrontiert werden?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über vergleichbare Vorkommnisse mit EDV-gestützten Prüfverfahren in anderen Branchen?

Antwort des Niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring
Zu 1.:
Seit Herbst 2008 ist das Niedersächsische Finanzministerium über die Erarbeitung eines Kalkulationsprogramms für Friseurbetriebe informiert. Dass es in diesem Bereich "laufend zu Unstimmigkeiten kommt" kann dabei nicht bestätigt werden. Sachliche Argumente fanden und finden Eingang in die Kalkulation wie auch in die Fortentwicklung der Kalkulationsprogramme. Die Verprobung erfolgt nicht pauschal sondern unter Berücksichtigung der Verhältnisse des zu prüfenden Betriebes. Sie basiert auf Erfahrungen aus Vergleichsbetrieben.
Zu 2.:
Alle niedersächsischen Kalkulationsprogramme unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle. Im Rahmen der Weiterentwicklung der hier angesprochenen Prüfmethode ist dabei insbesondere darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des diesjährigen Finanzforums das Thema "Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen - Einsatz von Kalkulationsprogrammen im Außendienst" erörtert wird. Eine Beteiligung des Landesinnungsverbandes des niedersächsischen Friseurhandwerks ist dabei ausdrücklich vorgesehen. Es findet ein offener Dialog bezüglich des Einsatzes von Kalkulationsprogrammen statt.
Zu 3.:
Hinsichtlich der Kalkulation im Friseurhandwerk wurde durch die OFD im März 2010 eine Informationsveranstaltung zur niedersächsischen Kalkulationsvorlage für die anderen Länder durchgeführt. Die Rückmeldungen der Länder sind im Hinblick auf die vorgestellte niedersächsische Kalkulationsvorlage durchweg positiv. Mehr als die Hälfte plant sie einzusetzen bzw. setzt sie bereits ein. Weitere Länder testen derzeit die niedersächsische Kalkulationsvorlage. Lediglich vereinzelt haben sich Länder gegen den Einsatz entschieden.
Die niedersächsische Finanzverwaltung hat bereits 1994 mit der Entwicklung von Programmen zur Erlöskalkulation begonnen und sich dabei zunächst auf die Gastronomiebranche konzentriert. Es entstanden nach und nach verschiedene Programme, die auf die einzelnen Gaststättentypen bezogen waren. Die Programme wurden seitdem mit großem Erfolg eingesetzt. Auch andere Länder haben diese Programme übernommen.

Aus der Region

Geuter: Pflegende Angehörige werden durch teurere Kurzzeitpflege belastet

Landkreis Cloppenburg/Landkreis Oldenburg/Landkreis Vechta. Rund 16 Euro pro Tag wird die Kurzzeitpflege ab 2011 in Niedersachsen teurer werden, wenn sie in vollstationären Pflegeheimen und nicht in sogenannten solitären Einrichtungen stattfindet, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbieten. Hintergrund ist, dass der Investitionskostenzuschuss des Landes Niedersachsens nur noch für Kurzzeitpflegeplätze gezahlt wird, wenn diese in dafür eigens eingerichteten Heimen angeboten werden. Damit sollen 7 Millionen Euro im Landeshaushalt eingespart werden.
„Diese Einsparung geht zu Lasten der pflegenden Angehörigen, die mit Hilfe der Kurzzeitpflege bis zu vier Wochen im Jahr eine Auszeit nehmen können“, kritisiert die SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter. „Im meinem Wahlkreis gibt es lediglich in Cloppenburg 12 solitäre Kurzzeitpflegeplätze am St.Joself-Hospital“, so die SPD Politikerin. Somit würde die Inanspruchnahme für die meisten pflegenden Angehörigen teuer und damit auch erschwert werden. „Anstatt den Angehörigen die Möglichkeit, eine Auszeit von ihrer aufopferungsvollen Aufgabe zu gönnen, werden sie, wenn sie nicht in der Nähe einer ausschließlich auf Kurzzeitpflege ausgerichteten Einrichtung wohnen, auch noch bestraft“, kommentiert Geuter die neue Regelung.
Die Landesregierung begründet ihre Entscheidung damit, dass bei 37 % der zu Pflegenden nach einer Kurzzeitpflege, wenn diese an einer vollstationären Einrichtung angegliedert sind, der Übergang in eine Dauerpflege erfolgt. Bei Solitäreinrichtungen seien dieses nur 20 %. „Hier unterstellt die Landesregierung den pflegenden Angehörigen, dass sie die Kurzzeitpflege als Abschiebebahnhof für die vollstationäre Pflege benutzen, ohne sich mit den Gründen für die Aufnahme in eine vollstationäre

Dauerpflege auseinanderzusetzen“, so Renate Geuter. Häufig seien die Angehörigen durch die Pflege körperlich und psychisch so belastet, was sich erst in der Auszeit zeige und einen Übergang der zu Pflegenden in eine vollstationäre Einrichtung erforderlich mache.
15 % aller Kurzzeitpflegeplätze in Niedersachsen befinden sich in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen, diese werden bisher überwiegend für die sogenannte Rehabilitationspflege nach einem Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen. Die sogenannte Verhinderungspflege, die es pflegenden Angehörigen ermöglicht, für vier Wochen im Jahr von ihren Pflegeaufgaben entlastet zu werden, findet gerade im ländlichen Raum in der Regel in stationären Pflegeeinrichtungen statt. Das hat seine Ursache auch darin, dass die Belegungsvorgaben für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen vor allem in ländlichen Gebieten unter regulären Bedingungen nicht erreichbar sind.
„Zielsetzung der finanziellen Förderung der Kurzzeitpflege ist nach dem Sozialgesetzbuch die Stärkung der Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit pflegender Angehöriger. Die jetzige Neuregelung lässt eine deutliche Schlechterstellung der gerade im ländlichen Raum noch häufig stattfindenden Familien Pflege befürchten“, so Renate Geuter.

Zukunft des Stützpunktes Damme ungewiss / Kameras sollen ausreichend sein

Damme/Hannover. „Die Landesregierung wird der Feuerwehr keine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines dritten Flugzeuges für den Feuerwehrflugdienst am Stützpunkt Damme gewähren. Damit ist eine effektive Flächenbrandbekämpfung im Nordwesten vom Standort Damme aus gefährdet“. Dies ist das Resümee aus der Antwort der Landesregierung, was die SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter auf ihre Anfrage zur Zukunft des Standortes Damme des Feuerwehrflugdienstes zieht. „Auch in den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2011 hat die Agrarministerin deutlich erklärt, dass sie sich in dieser Angelegenheit für nicht zuständig hält, während das Innenministerium weiterhin behauptet, dass installierte Kameras eine Waldbrandüberwachung aus der Luft ersetzen könnten“, so Renate Geuter.
Gerade bei den Waldbränden im Sommer diesen Jahres hätten die installierten Kameras die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, zumal sich herausgestellt habe, dass viele Kameras noch nicht einmal einwandfrei funktionierten. Darüber hinaus habe die Feuerwehr nachvollziehbar dargestellt, dass die Unterstützung aus der Luft weiterhin erforderlich sei, um die bodengebundenen Einsatzkräfte gezielt zum Einsatzort zu führen, betont die SPD Abgeordnete Geuter.
Wie nun allerdings die Zukunft des Standortes Damme aussieht und ob auf die in Damme vorhandenen Kompetenzen der ehrenamtlichen Feuerwehrleute als Piloten oder Flugbeobachter zukünftig verzichtet werden kann – diese Frage möchte in Hannover anscheinend keiner beantworten. „Hier stiehlt sich die Landesregierung aus der Verantwortung und schiebt den schwarzen Peter dem Landesfeuerwehrverband zu. In deren Kompetenz läge die Festlegung geeigneter Standorte für die Flugzeuge, die Organisation und den Einsatz des erforderlichen Personals“ kritisiert Geuter die lapidare Antwort auf ihre Anfrage.
„Wir möchten nicht so lange warten, bis sich durch konkrete Flächenbrandfälle die ablehnende Entscheidung für ein drittes Feuerwehrüberwachungsflugzeug als falsch erweist“, erklärte die Abgeordnete. „Daher werden wir uns weiterhin für ein Feuerwehrflugzeug am Standort Damme einsetzen und hoffen dabei auf die Unterstützung der Abgeordneten anderer Fraktionen aus dieser Region“ so Geuter.

Geuter kritisiert Mittelkürzung im Bereich der Erwachsenenbildung

Cloppenburg. Heftige Kritik äußerte die SPD-Landtagsabgeordnete Renate Geuter an den geplanten Kürzungen im Bereich der Erwachsenenbildung durch die niedersächsische Landesregierung. Es geht um 1,9 Millionen Euro, die generell in diesem Teiletat eingespart werden sollen, und um ein erst vor kurzem eingerichtetes Sonderprogramm zur Finanzierung von Kursen zum Erreichen des Hauptschul- und Realschulabschlusses in Höhe von 800 000 Euro, das komplett gestrichen werden soll.
Das sei gänzlich inakzeptabel, betonte die Landespolitikerin nach einem Gespräch mit VHS-Direktorin Doris Ostendorf in Cloppenburg. Es werde ausgerechnet der Fond gestrichen, der ein Angebot zu einem besseren Schulabschluss für Menschen mit einem schwierigen Hintergrund mache, z.B. für Jugendliche mit Migrationshintergrund, Schulverweigerer, junge allein erziehende oder werdende Mütter. Diesen durch einen Schulabschlusskurs zu einem Ausbildungsplatz oder zu einer Berufstätigkeit zu verhelfen, sei eine sinnvolle Investition, das Streichen ein Sparen am falschen Ende. „Wieder einmal trifft die Sparpolitik die sozial schwachen Mitbürgerinnen und Mitbürger“, so Geuter.

Doris Ostendorf verwies auf die hohe Akzeptanz und die große Bedeutung der nun gefährdeten Kurse, die oft nur möglich seine, weil Sondermittel eingesetzt werden könnten. Sie stünden für Teilnehmerinnen und Teilnehmer offen, für die es sonst keine zweite Chance gäbe, und sie umfassten in ihrem Curriculum Sozialkompetenz und Berufsorientierung, was für gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt sorge. Über 75% der Teilnehmer absolvierten die angebotenen Kurse erfolgreich.
Das Argument, als Ersatz für die eingesparten Mittel stünden Bundesmittel zur Verfügung, lassen die Gesprächsteilnehmer nicht gelten. Das Angebot der Bundesanstalt für Arbeit erreiche längst nicht alle betroffenen jungen Menschen. Außerdem seien die bisherigen Ergebnisse dieser Maßnahmen nach SGB III mehr als ernüchternd. Nur 10-15% der Maßnahmen-Teilnehmer hätten überhaupt an einem Hauptschulabschlusskurs teilgenommen, von diesen habe weniger als die Hälfte einen Abschluss erreicht. Das Fazit sei klar: Diese Maßnahmen seien kein Ersatz.
Zwischenzeitlich hat die Landesregierung auf Grund des öffentlichen Drucks ein Teil der Mittel wieder eingestellt.

Online-Redaktion aus Cloppenburg berichtet für n-21 aus dem Niedersächsischen Landtag – Abgeordnete Renate Geuter war Patin

Hannover/Cloppenburg. Schule einmal anders für das Online-Team der Haupt- und Realschule Pingel Anton aus Cloppenburg. Auf dem Stundenplan standen die Plenarsitzungen im Niedersächsischen Landtag in Hannover im Oktober. Angelina Lichtenwald (15), Michelle Tebelius (15), Edin Kuc (16) und Mirza Mutlu (16) (9. Jahrgang, Realschulzweig) waren vom 05. bis 07. Oktober als Schülerreporter vor Ort. Ganz wie die Profis arbeiteten die Jungreporter im eigenen Redaktionsbüro mit funkvernetzten Notebooks, Internetzugang, Digitalkameras und mp3-Rekordern. Landtagsabgeordnete Renate Geuter (SPD) unterstützte als Patin das Team mit Tipps und Insiderwissen. Begleitet wurden die Nachwuchs-Reporter aus dem Wahlpflichtkurs Politik/Geschichte von Lehrerin Regina Seeger. Auf dem Programm standen u.a. die Themen Schulpolitik, Integration oder Landwirtschaft.
Alle journalistischen Ergebnisse sind im Netz zu finden unter www.landtag-online.de. Zur Online-Redaktion: www.whydata.de/OR/?4174
Ausgewählt wurde das Team auf Einladung des Vereins n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V. im Rahmen des Projekts Landtag-Online. Seit 2004 bietet der Verein n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V. in Kooperation mit dem Landtag Niedersachsen Schülerreportern die Möglichkeit, aus dem Landtag zu berichten. Ziel ist es, junge Menschen für Politik zu begeistern und ihre Medienkompetenz zu stärken. Bewerben können sich Schulen ab dem 10. Jahrgang. Beginn der nächsten Ausschreibung für 2011 ist nach den Herbstferien geplant.

Das Projekt Landtag-Online wird im Rahmen der Online-Redaktionen vom Niedersächsischen Kultusministerium gefördert. Weitere Partner sind die Deutsche Telekom, Deutsche Presseagentur GmbH dpa, whydata Informationstechnologie Services, ARIVA.de AG sowie der Landtag Niedersachsen. Der Verein n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V. (www.n-21.de) fördert als Public Private Partnership in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, kommunalen Spitzenverbänden und der Wirtschaft das neue Lernen mit digitalen Medien. Mit Projekten wie mobiles lernen21:Notebooks für Nieders@chsen, SchulInternetradio, den Internetatlanten oder den Online-Redaktionen unterstützt und begleitet n-21 Schüler und Lehrkräfte auf dem Weg in die Wissensgesellschaft.

Umstufungsangebote der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für mit GVFG-Mitteln geförderte kommunale Entlastungsstraßen - Welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung mit dieser Maßnahme?
Die in Niedersachsen über Jahre praktizierte Finanzierung von kommunalen Entlastungsstraßen aus Mitteln, die vom Bund den Kommunen für Investitionen im Bereich kommunaler Verkehrsinvestitionen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GFVG) zur Verfügung gestellt wurden, ist in den letzten Jahren sowohl vom Niedersächsischen Landesrechnungshof als auch vom Bundesverkehrsministerium kritisch hinterfragt worden.
Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat in der Sitzung des Landtages am 25. Februar 2005 darauf hingewiesen, dass alle offenen Fragen zu diesem Thema im Jahre 2004 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen einvernehmlich geklärt worden sind. Bei den zu diesem Zeitpunkt noch für eine GVFG-Förderung vorgesehenen kommunalen Entlastungsstraßen handele es sich um Straßen, „die den Ortskern der jeweiligen Gemeinde entlasten sollen“, so der Minister. Diese

verkehrswichtigen Straßen in gemeindlicher Baulast seien nach den Bestimmungen des GVFG zuwendungsfähig, weil sie nicht als Ortsumgehungen im Zuge von Landes- und Bundesstraßen gelten würden. Minister Walter Hirche wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Einschätzungen durch verbindliche Erklärungen der betroffenen Kommunen hinterlegt seien, wonach sie auf Dauer (d. h. in der Regel mindestens in den nächsten 15 Jahren) nicht beabsichtigten, die geplanten Entlastungsstraßen zu Landesstraßen aufstufen zu lassen, und gleichzeitig nicht anstrebten, die jeweiligen Landesstraßen in den Ortskernen zu Gemeindestraßen abstufen zu lassen. Dadurch, dass die Kommunen die von ihnen gebauten und mit GVFG-Mitteln geförderten Straßen in der eigenen Baulast behielten, entstünden den Kommunen nur sehr geringe Belastungen, denn es handele sich um neue Straßen, für die in den nächsten Jahren kaum Unterhaltungslasten anfallen würden. Im Gegensatz dazu würde bei einer Umstufung den Kommunen für die durchweg älteren und schadhaften Straßen des Landes ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand entstehen.
Bis 2010, dem Jahr der letztmaligen Förderung von kommunalen Entlastungsstraßen, waren nach damaligem Stand für 35 neue Vorhaben und 25 Fortsetzungsmaßnahmen noch rund 144 Millionen Euro eingeplant.
In den letzten Wochen und Monaten hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Kommunen, deren kommunale Entlastungsstraßen in den letzten Jahren unter den genannten Vorhaben mit GVFG-Mitteln finanziert wurden, eine Umstufung dieser Entlastungsstraßen zu Landesstraßen angeboten mit der Folge, dass die entsprechenden Landesstraßen in den Ortskernen dann zu Gemeindestraßen zurückzustufen sind.
Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele der in den letzten zehn Jahren mit GVFG-Mitteln geförderten kommunalen Entlastungsstraßen hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in den letzten Monaten den betroffenen Kommunen entsprechende Umstufungsangebote vorgelegt, und welche Konditionen wurden dabei vorgeschlagen?
2. Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung mit diesen Umstufungsangeboten?
3. Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen haben sich geändert, die dazu geführt haben, dass die Landesregierung ihre noch im Jahre 2005 gegenüber dem Landtag geäußerten Einschätzungen und Vorgaben revidiert hat?

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:
Im Interesse betroffener Kommunen wurde bereits 1989 beschlossen, den Bau kommunaler Entlastungsstraßen finanziell zu unterstützen, wenn sie die Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landesstraße entlasten und von den Kommunen geplant und gebaut werden. Derartige Maßnahmen wurden als KES bezeichnet und mit GVFG-Mitteln gefördert.
Erst aufgrund der Beanstandung des Landesrechnungshofes (LRH) im Jahre 1999, die sich stärker am Wortlaut des GVFG orientierte als die seinerzeitige Auffassung meines Hauses, setzte eine vertiefte Diskussion über die rechtliche Zulässigkeit von GVFG-Zuwendungen für KES ein.
Eine sofortige Beendigung der Bewilligung von GVFG-Mitteln für KES hätte damals allerdings zu nicht hinnehmbaren negativen Folgen geführt. Daher bedurfte es einer abfedernden Übergangslösung.
In den folgenden Verhandlungen meines Hauses mit dem Bundesverkehrsministerium konnte jedoch eine Verständigung erreicht werden. Dabei wurde dem Bundesverkehrsministerium dargelegt, dass es sich bei dem Bau der in Frage kommenden kommunalen Entlastungsstraßen um Straßen handelt, die den Ortskern der jeweiligen Gemeinden entlasten sollen. Es handelt sich dabei um verkehrswichtige Straßen in gemeindlicher Baulast, die nach den Bestimmungen des GVFG zuwendungsfähig sind, nicht aber um Ortsumgehungen im Zuge von Landes- oder Bundesstraßen. Eine zweckwidrige Verwendung der Mittel sei deshalb auch nicht gegeben. Dies wurde im Folgenden durch entsprechende Erklärungen der betroffenen Kommunen hinsichtlich der künftigen Einstufung dieser Straßen unterlegt.
Dadurch, dass die Kommunen die von ihnen gebauten und mit GVFG-Mitteln geförderten Straßen in der eigenen Baulast behalten werden, entsteht den Kommunen nur eine sehr geringe zusätzliche Belastung, denn es handelt sich um neue Straßen, für die in den nächsten Jahren kaum Unterhaltungslasten anfallen.
Im Gegensatz dazu würde bei einer Umstufung (Aufstufung der neuen Straße zur Landesstraße mit gleichzeitiger Abstufung der alten Ortsdurchfahrt) den Kommunen für die durchweg älteren und schadhaften Straßen des Landes ein erheblich höherer Unterhaltungsaufwand entstehen.
Seither gilt im Einvernehmen mit dem Bundesverkehrsministerium, BRH und LRH, dass für eine KES Zuwendungen nach dem EntflechtG (vormals GVFG) letztmalig im Haushaltsjahr 2010 gezahlt werden. Dies bedeutet aber nicht, dass die Straße bis zu dem Zeitpunkt fertig gestellt sein muss, vielmehr bedeutet dies, dass nach 2010 alle Zahlungen bis zur Fertigstellung des Vorhabens vom Träger der Straßenbaulast zu leisten sind.

Zur Frage der Umstufung mit GVFG-Mitteln geförderter Straßen in kommunaler Baulast kann festgestellt werden, dass im Bund-Länder-Arbeitskreis für Finanzierungsfragen des Gemeindeverkehrs zu diesem Thema beschlossen worden ist, dass grundsätzlich die Förderungsvoraussetzungen etwa noch 5 Jahre nach Inbetriebnahme vorliegen müssen.
Somit muss nach diesem Beschluss die Straßenbaulast noch für etwa 5 Jahre in der Baulast der Kommune verbleiben, bevor eine Umstufung erfolgen kann. Diese erfolgt daher frühestens fünf Jahre nach Verkehrsfreigabe auf Antrag der Kommune.
Die Umstufungen erfolgen in der Regel fünf Jahre nach der Verkehrsfreigabe auf der Grundlage von § 7 Abs.1 NStrG, wenn festzustellen ist, dass sich der überörtliche Verkehr auf die KES verlagert hat und somit eine Veränderung der Verkehrsbedeutung eingetreten ist.
Die Kommunen stellen i.d.R. Umstufungsanträge. Seitens der NLStBV werden den Kommunen keine Angebote unterbreitet.
In den Umstufungsfällen werden nach einer Zustandserfassung in Abstimmung mit dem Erhaltungsmanagement sowie dem Zentralen Geschäftsbereich der NLStBV Maßnahmen im Rahmen der " unterlassenen Unterhaltung " durchgeführt. In Ausnahmefällen werden auch in gleicher Größenordnung Zuschüsse zu geplanten größeren Umbaumaßnahmen der Gemeinden geleistet.
Pauschale Mittelzuweisungen oder Ablösen gibt es nicht.
Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:
Zu 1)
Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat in den letzten Monaten für keine der in den letzten zehn Jahren mit GVFG-Mitteln geförderten kommunalen Entlastungsstraßen betroffenen Kommunen entsprechende Umstufungsangebote vorgelegt.
Zu 2)
Siehe Antwort zu Frage 1.
Zu 3)
Siehe dazu die Vorbemerkungen.

Liebe Genossinen und Genossen, liebe politisch Interessierte, wenn ihr/Sie zu diesen oder anderen landespolitischen Themen noch Fragen habt, bitte ich euch/Sie um Mitteilung. Auch auf meiner Homepage www.renategeuter.de findet ihr/Sie interessante Informationen.

Eure

Renate Geuter